



Interviews

02. April 2024

Philipp May im Gespräch mit Janosch Dahmen

May: Es soll stark nach Gras gerochen haben am Ostermontagmorgen am Brandenburger Tor. Beim sogenannten „Ankiffen“ feierten rund 1.500 Menschen das Inkrafttreten der Teillegalisierung von Cannabis. Heißt aber nicht, dass der Streit zwischen Gegnern und Befürwortern des Gesetzes jetzt vorbei wäre, zumal es bei der praktischen Umsetzung noch immer viele offene Fragen gibt. Am Telefon ist jetzt der gesundheitspolitische Sprecher der Grünen, Janosch Dahmen, selber Arzt und Befürworter der Legalisierung, guten Morgen, Herr Dahmen.

Dahmen: Schönen guten Morgen.

May: Wenn Sie bei sich in Berlin vor die Tür gehen, kann man da kiffen?

Dahmen: Da ist ein Kindergarten direkt um die Ecke, deswegen kann man da nicht kiffen. Es gilt ja die Sichtweite zu Kindergärten und Schulen als Kriterium für Orte, wo nicht gekiffet werden darf unter anderem. Und das ist da der Fall. Deswegen wird man dort nicht kiffen können.

May: Da haben Sie Glück, dass das so eindeutig bei Ihnen ist. Denn ich habe mir mal die sogenannte „Bubatz-Karte“ für Köln angeguckt. Kannten Sie eigentlich das Wort „Bubatz“, fällt mir da gerade ein, als Synonym für Marihuana, bevor wir angefangen haben über das Gesetz zu diskutieren?

Dahmen: Ich bin ja vor meiner Zeit im Bundestag als Notarzt tätig gewesen und habe sehr viel mit Menschen, die drogenabhängig sind, zu tun gehabt. Insofern war mir auch das Wort „Bubatz“ gut bekannt.

May: Interessant. Ich kannte das überhaupt nicht. Aber ist egal, darauf wollte ich gar nicht hinaus. Ich habe mir eben diese „Bubatz-Karte“, die ja wirklich offiziell so heißt, für Köln angeschaut, in der eben alle Bereiche rot markiert sind, wo kiffen legal ist und wo nicht. Und ich würde sagen, bummelig mindestens 50 Prozent ist rot, aber ebenso sprenkelweise rot. Sie wissen, was ich meine. Nur mal als Beispiel: Bei mir, ich kann theoretisch aus dem Haus gehen und könnte mir einen Joint anzuzünden, aber um die Ecke darf ich dann schon nicht mehr gehen. Nach 300 m, wenn ich dann rechts abbiege, dann könnte ich weiterräuchen. Ich frage mich: Wer soll das kontrollieren?

Dahmen: Es ist ehrlicherweise viel einfacher, als es diese Karten darstellen. Die Karten gehen ja in der Regel davon aus, dass in einem Radius von 100 m um die entsprechenden Jugendeinrichtungen, Kitas, Schulen, drumherum nicht geraucht werden darf. So steht es aber nicht im Gesetz. Im Gesetz steht Sichtweite als Kriterium. Und die ist da noch mal nach oben hin begrenzt, dass das maximal 100 m sein dürfen. Das bedeutet, es kann auch deutlich weniger sein. Entscheidend ist die Sichtweite. Das heißt, im Moment, wenn eine Polizistin, ein Polizist kontrolliert, durfte denn hier geraucht werden, kann ich von dort die Schule, kann ich von dort die Kita sehen, ja oder nein, einfache Frage ohne Maßband direkt zu entscheiden, ich glaube, das wird sich umsetzen lassen.

May: Aber gut gemeint ist ja eben häufig nicht gut gemacht. Und dass eine Gesetzesverordnung, die 183 Seiten lang ist, große Gefahr läuft, den Praxistest nicht zu bestehen, diese Sorge teilen Sie nicht?

Dahmen: Es wird sicherlich Dinge in diesem Gesetz geben, wo man mit einigem Abstand noch mal sagt, da müssen wir nachbessern, nachschärfen. Deswegen haben wir schon nach 18 Monaten im Gesetz festgelegt, dass eine umfassende Evaluation erfolgen muss. Das wird man sich alles sehr genau anschauen müssen. Klar war aber auch, weiter wie bisher mit einem Schwarzmarkt, der immer mehr ansteigt, mit immer wachsenden Konsumzahlen, gerade bei Kindern und Jugendlichen, konnten wir auch nicht machen. Das Gesetz war überfällig und es ist gut, dass wir die Verbotspolitik mit diesem Gesetz im Bereich Cannabis beendet haben.

May: Aber der Deutsche Richterbund der spricht ja trotzdem von einem schlechten Aprilscherz. Er meint, das Gesetz sei eben komplett überbürokratisiert mit eben diesen zahlreichen Auflagen und Regularien. Dort geht man jetzt von einer Flut von Zweifels- und Streitfragen aus. Wogegen nur eine minimale Entlastung durch die Teillegalisierung gegenübersteht, weil ja auch heute schon die kleinen Sachen alle sofort wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Haben Sie diesen Stimmen nicht genug Beachtung geschenkt?

Dahmen: Das sehe ich nicht so. Ich glaube, es ist im Gesetz klar erkennbar, dass es eine gute Ausgewogenheit von einerseits notwendigen Detailregeln sind, weil die Forderung an die Politik andererseits ja auch war, man solle da nicht zu lax, nicht zu pauschal sein, sondern detailliert, konkret regeln, wie denn im Alltag dann genau mit Cannabis umgegangen werden soll und andererseits aber deutlichen Erleichterung, gerade für die Strafverfolgungsbehörden, aber auch für die Gerichte. Man muss sich anschauen, 4,5 Millionen in etwa an den Erwachsenen in Deutschland konsumieren regelmäßig Cannabis. Hier ist es Tag ein, Tag aus dazu gekommen, dass wegen absoluten Bagatellen Strafverfahren eingeleitet wurden, Gerichtsverfahren dann sogar durchgeführt werden mussten. Dass das in der Umstellung Aufwand mit sich bringt, das ist offensichtlich. Mittel- und langfristig wird es eine erhebliche Entlastung mit sich bringen.

May: Der Richterbund sagt auch, es müssten jetzt 200.000 Straftaten überprüft werden, um Urteile anzupassen.

Dahmen: Es ist tatsächlich so, dass jetzt im Übergang für die nächsten Monate sehr viel Arbeit auf die Einrichtungen des Justizvollzugs und der Justiz zukommt. Tatsächlich ist es aber so, dass das Gesetz ja seit gut einem halben Jahr in diesen zentralen Vorschriften bekannt ist, jetzt noch mal in dem Übergang Arbeit entsteht, man sich aber darauf einstellen konnte. Und ich bin eigentlich zuversichtlich, dass es dann am Ende doch viel geräuschloser über die Bühne gehen wird als es jetzt zunächst in dieser Anfangsaufregung herüberkam.

May: Die das Gesetz umsetzen müssen, die befürchten anderes. Die Polizei beispielsweise die beklagt, dass sie weder Messgeräte für den Cannabis-Gehalt im Blut

von Autofahrern hat noch Waagen, um zu schauen, ob jemand mehr als 25 g dabei hat. Was sollen die denn jetzt machen?

Dahmen: Zunächst mal ist es so, dass Polizeibeamtinnen und -Beamte ja heute bereits bei Ermittlungsverfahren die mitgeführten Mengen unterschiedlicher Formen von Drogen messen müssen. Das heißt, Feingrammwaagen sind durchaus Gegenstand der Ausrüstung von entsprechenden Ermittlungsbehörden. Was das Testen im Straßenverkehr angeht, da steht ja noch eine nachträgliche Gesetzesänderung jetzt aus. Eine Kommission im Verkehrsministerium hat jetzt einen Grenzwert festgelegt. Der muss im Gesetz noch verankert werden. Und bis dahin, bis der dann gilt und überprüft werden muss, da bleibt genügend Zeit zur Vorbereitung, dass entsprechende Schnelltests, die heute am Markt bereits verfügbar sind, auch überall beschafft und verlastet werden können.

May: Aber gerade Ihre letzte Antwort, zeigt das nicht, dass es doch ein bisschen zu schnell ging mit der Legalisierung? Warum haben Sie den Behörden nicht einfach etwas mehr Zeit gegeben? Auch, wenn Sie jetzt sagen, das Gesetz ist schon so ein halbes Jahr bekannt, die endgültige Verabschiedung durch den Bundesrat die ist ja jetzt erst zwei Wochen her.

Dahmen: Na ja, die zentralen Bestandteile des Gesetzes die sind ja in einem gestuften Verfahren. Und so ist es so, dass wir beispielsweise auf Wunsch der Länder den ganzen Aufsichtsbehörden bei der Zulassung und Einrichtung von solchen Anbauvereinigungen, solchen Social Clubs, in denen dann Cannabis angebaut werden kann, Zeit bis zum 01.07. geben, um das dann auch alles zulassen und überprüfen zu können. Andere Bestandteile gelten ab sofort. Das betrifft unter anderem auch, dass Menschen, die nur wegen Cannabis-Konsum in Haft sitzen, aus dieser Haft zu entlassen sind. Das ist auch richtig so, wenn man einerseits Dinge erlaubt, kann man nicht andererseits Menschen, die in der Vergangenheit deswegen ins Gefängnis gegangen sind, weiter im Gefängnis lassen. Das gebietet sich ethisch, politisch, das ist richtig. Und bei anderen Dingen, wie dem Straßenverkehr mit den Grenzwerten, da ist sowieso noch viel mehr Zeit, weil die im Gesetz noch geändert werden müssen. Da gelten einfach die alten Regelungen wie bisher fort.

May: Es gibt noch eine weitere Merkwürdigkeit. Die Anbauvereinigungen, also diese Cannabis Clubs, die dürfen ja auch erst im Juli an den Start gehen. Heißt: Kiffen ist zwar jetzt legal, die Herkunft ist aber 100 Prozent Schwarzmarkt. Harte Nummer irgendwie. Finden Sie nicht?

Dahmen: Es ist ja so, dass auch in der Vergangenheit Erwachsene Cannabis geraucht haben und konsumiert haben. Das tun sie weiter, nur das ist jetzt nicht mehr strafbar. Tatsächlich ist es so, dass die Länder sehr darauf gedrungen haben, dass die Anbauvereinigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt an den Start gehen, weil da viel genehmigungsrechtlicher und verfahrensrechtlicher Vorlauf erforderlich ist. Das ist gut und richtig so. Dass die Menschen jetzt legal seit dem 01.04. Cannabis rauchen dürfen, das ist zeitgemäß. Das war überfällig und ich glaube, es ist gut und richtig so.

May: Aber man hätte es ja auch koppeln können einfach und sagen können, okay, dann warten wir jetzt noch mal, treffen alle Vorbereitungen, machen das nicht so hoppladihopp und ab Juli dann gehen wir mit allen Gesetzen gleichzeitig und allen Regularien gleichzeitig an den Start.

Dahmen: Ja, schauen Sie, wenn eine Anbauvereinigung am 01.07. den Betrieb aufnimmt, dann bedeutet das ja nicht, dass die Anbauvereinigung zum 01.07. die Felder, die sie selbst betreibt, abernten kann und dann direkt Ware aushändigen kann, sondern dann würden sich wieder neue Fristen ergeben. So wären wir Stück für Stück immer weiter nach hinten gerutscht. Und ich glaube, es war gut, in einem gestuften Verfahren jetzt in einem ersten Schritt zu sagen, die Strafbarkeit endet zum 01.04., Anbauvereinigungen nehmen den Betrieb zum 01.07. auf und werden dann nach und nach Stecklinge und irgendwann auch Ernten für ihre Mitglieder ausgeben können, sodass das Ganze dann auch in einem vernünftigen, regulären Verfahren funktioniert und damit dann auch tatsächlich der Schwarzmarkt deutlich zurückgedrängt wird.

May: Aber diese Kunde-Dealer-Geschäftsbeziehung, wenn Sie jetzt den Schwarzmarkt ansprechen, die ist in der Praxis doch so eingeübt und alle, die jetzt mit dem Kiffen anfangen, die können sie jetzt auch noch ein paar Monate einüben. Wer wird

da stattdessen dann irgendwann mal umständlich Mitglied in einem eingetragenen Cannabis-Verein? Ich meine, wer das macht, der muss es ja schon wirklich wollen.

Dahmen: Also, gar nicht so sehr als Politiker, sondern als Arzt habe ich vor allem die Erfahrung gemacht, dass ganze viele Konsumentinnen, Konsumenten sich große Sorgen um die eigene Gesundheit machen und sich sehr bewusst darin sind, dass das Cannabis, was heute im Umlauf ist, oft mit giftigen Beimischungen versetzt ist, mit synthetischen Cannabinoiden, deren Wirkungsgrad man selber gar nicht bestimmen kann oder gar nicht weiß, was da drinsteckt. Gerade diese Menschen werden sehr dankbar sein, wenn sie über Anbauvereinigungen oder den Selbstanbau zukünftig einfach weniger gesundheitsschädliches und ohne irgendwelche Beimengungen versetztes Cannabis konsumieren können. Das ist gut für deren Gesundheit und in Verbindung mit Präventionsangeboten auch der Weg raus aus einem übermäßigen Konsum, wenn er zusätzlich zum Problem für die Betroffenen geworden ist.

May: Jetzt sprechen Sie als Arzt und erklären, warum Sie trotzdem für die Legalisierung sind und sagen, Sie wollen auch die Prävention stärken. Was ich mich nur frage, wenn die Prävention bisher so schlecht war, warum nicht einfach bessere Prävention ohne Cannabis-Freigabe? Das Signal ist ja, medizinisch gesprochen, schizophren.

Dahmen: Ehrlich gesagt nicht. Es zeigt sich sehr gut in Ländern, die das erfolgreich durchgeführt haben, in Kanada, aber auch in Colorado, dass es eben nicht die eine Maßnahme gibt, die am Ende zu einer gesünderen und zu einer besseren Situation im Umgang mit Cannabis führt, sondern dass es ein Mix ist eben aus Präventionsangeboten, Präventionsmaßnahmen, dem Zurückdrängen des Schwarzmarktes, legalen Bezugswegen, der entscheidend dafür ist, dass man insgesamt den Konsum stabilisiert, bei Kindern und Jugendlichen deutlich zurückdrängt und eben giftige Nebeneffekte deutlich reduziert. Das ist genau auch die Philosophie dieses Gesetzes, dass es nicht die eine Maßnahme gibt, die das Ganze besser macht, sondern eben ein ganzes Set an Maßnahmen. Klar ist, der Weg der Vergangenheit, der Verbotspolitik, war nicht erfolgreich und jetzt ist es Zeit umzusteuern.

May: Sagt Janosch Dahmen, gesundheitspolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag. Herr Dahmen, vielen Dank für das Gespräch.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder.
Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews
und Diskussionen nicht zu eigen.*